



Dorferneuerung im Landkreis Mayen-Koblenz

KREISVERWALTUNG MAYEN-KOBLENZ

Welche Maßnahmen werden gefördert?

In Gemeinden, die über ein abgestimmtes Dorferneuerungskonzept verfügen, können private Bauherren für die Schaffung von neuem Wohnraum in Ortskernen und die Erhaltung und Gestaltung ehemaliger land- und forstwirtschaftlicher Betriebe oder ortsbildprägender Bausubstanz (auch für die **Innenrenovierung**) eine Förderung erhalten.

Vorrangig gefördert werden Bauvorhaben zur Erhaltung oder Neueinrichtung von Arbeitsplätzen innerhalb des Ortes, zur Förderung eines umweltverträglichen dörflichen Tourismus sowie Einrichtungen zur Sicherung der Grundversorgung (z. B. Lebensmittelgeschäfte / kleine Handwerksbetriebe / Ferienwohnungen).

Kulturelle Projekte und die Sozial- und Beratungsarbeit, insbesondere von örtlichen Selbsthilfegruppen für Jugendliche, Behinderte und ältere Bürger werden ebenfalls gefördert.

Neben der strukturellen Verbesserung ist auch die ortsgerechte Gestaltung ein wichtiges Förderkriterium!

Was ist zu beachten?

Wichtig ist, dass mit dem Vorhaben vor Erteilung eines Bewilligungsbescheides nicht begonnen werden darf. Die förderfähigen Aufwendungen müssen mindestens 7.669 € je Einzelvorhaben betragen.

Nicht gefördert werden Maßnahmen, die ganz oder überwiegend der Verschönerung oder Unterhaltung dienen (z. B. ausschließliche Erneuerung der Fenster oder des Außenanstrichs oder der Dacheindeckung). Für die Antragstellung sind neben dem vollständig ausgefüllten Antragsvordruck erforderlich: Lageplan, Foto, ggf. Planskizze sowie Kostenvoranschläge für alle durchzuführenden Arbeiten oder eine entsprechende Kostenaufstellung eines Architekten nach Gewerken, Aufstellung der beabsichtigten Eigenleistungen.

So kommt man ans Geld

Fördermittel für private Bauherren bewilligt die Kreisverwaltung. Antragsvordrucke sind bei den Verbandsgemeindeverwaltungen erhältlich oder können unter www.kvmyk.de abgerufen werden.

Die Anträge sind über die Orts- oder Verbandsgemeindeverwaltungen an die Kreisverwaltung zu richten.

Die Förderhöhe beträgt je nach Wertigkeit der Maßnahme bis zu 35% der förderfähigen Kosten, jedoch max. 30.000 € je Objekt.

Beratung ist das A und O

Bevor ein Bauherr viel Geld in Pläne und Entwürfe steckt, sollte er zuerst über den Ortsbürgermeister mit dem zuständigen Ortsplaner Verbindung aufnehmen. Dazu genügt eine einfache Ideenskizze.

Die Planer geben Hinweise zur ortsgerechten Gestaltung und zu Fördermöglichkeiten. Hier bekommt man also kostenlos Tipps, die bares Geld wert sein können.

Ansprechpartner/in

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

Stephan Konzer
☎ 0261/108-469 Zi.-Nr. 309
Fax 0261/1088469
E-Mail stephan.konzer@kvmyk.de

Meta Wolf-Binder
☎ 0261/108-208 Zi.-Nr. 309
Fax 0261/1088208
E-Mail meta.wolf-binder@kvmyk.de

■ Ortsgerechte Gestaltung

■ Fördervoraussetzungen



Kreisverwaltung
Mayen-Koblenz
Kreientwicklungs-,
Landesplanung,
Dorferneuerung
Bahnhofstraße 9,
56068 Koblenz
www.kvmyk.de

Dacheindeckung

- Dachneigung etwa 45°
- Naturschiefer, auch Interschiefer (keine Dachpfannen)
- deutsche oder altdeutsche Deckung
- bei Erneuerung des Dachstuhles **geringen** Dachüberstand beibehalten
- **keine** Verkleidung des Dachsparren
- **keine** Attika und
- **keine** Kupferinnen



Dachgauben

- grundsätzlich Spitzgauben, knappe Überstände
- etwas kleiner als die darunterliegenden Fenster
- **keine** Schleppgauben oder Dachflächenfenster
- kleinteilige Gliederung der Fenster
- vertikale Fensterachsen beachten



Eingangsüberdachung als

- Holz-Schiefer-Konstruktion oder als
- modernes Gestaltungselement

Pflaster

- grundsätzlich vorhandenes Natursteinpflaster erhalten und ggf. ergänzen
- Ausnahme: Betonsteinpflaster (in Form und Farbe ähnlich dem Natursteinpflaster)
- zur Flächenbefestigung kann auch Natur- oder Betonsteinpflaster mit einem Fugenabstand von etwa 3 cm verlegt werden
- zur Anlage von PKW-Stellplätzen ist ebenso Schotterrasen geeignet, der gut wasserdurchlässig ist und eine abwechslungsreiche Vegetation ermöglicht, oder eine wassergebundene Decke



Einfriedung / Zäune / Tore

- einfache Ausführung in heimischen Gehölzen
- senkrechte Lattung
- ggf. einfaches Eisengitter oder
- lebende Einfriedung (Hainbuche, Buche oder Ziersträucher)



Begrünungsmaßnahmen

- **nur orts- und regionstypische Bäume, Sträucher und Pflanzen**
- als **Hausbaum** z. B. Rosskastanie, Walnuss, Winter- und Sommerlinde, Berg oder Spitzahorn, Stiel- oder Traubeneiche, Apfeldorn oder Hochstämme lokaler Obstsorten, vor allem Apfel, Birne oder Süßkirsche

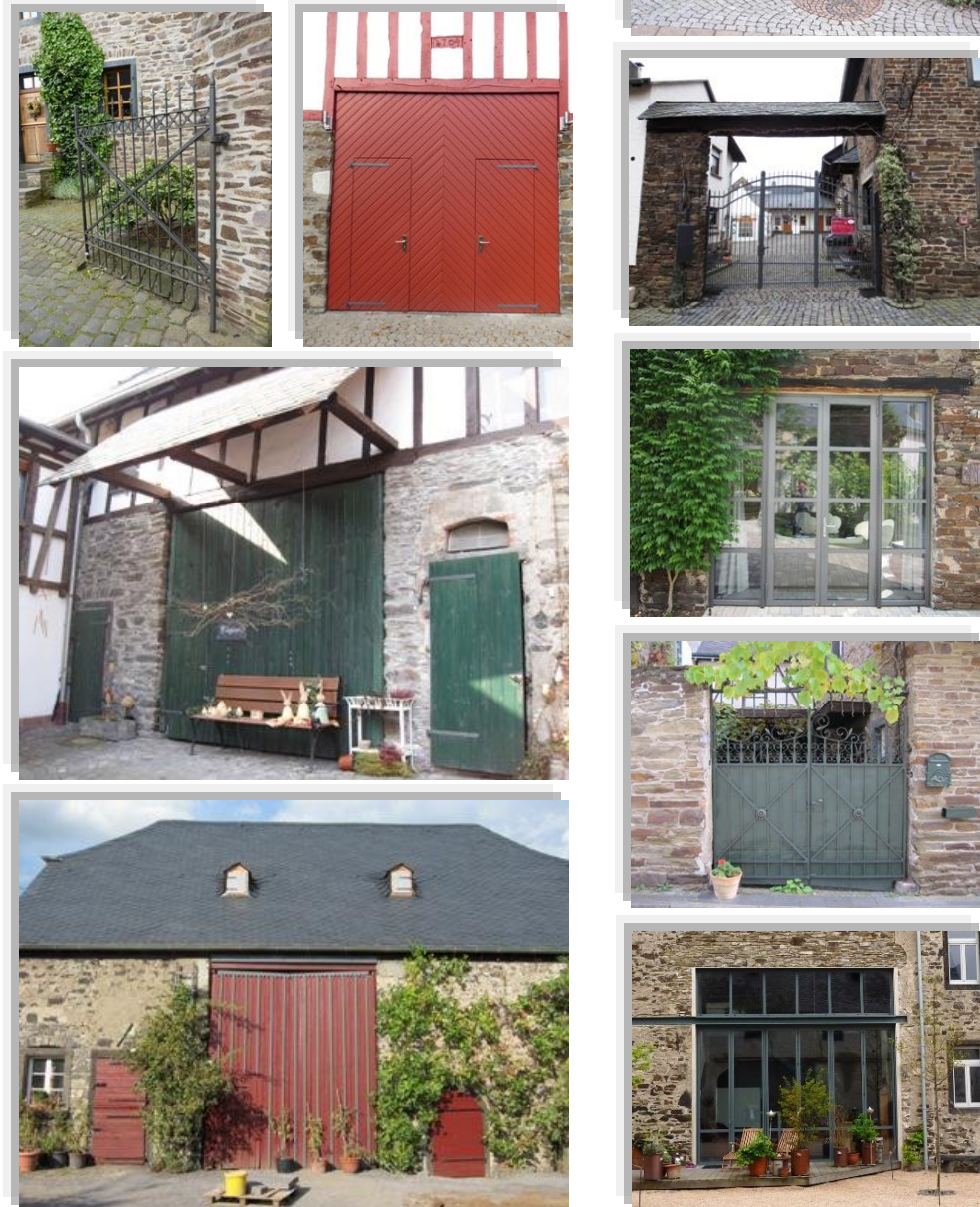


- als **nutzbare Sträucher** z. B. Kornelkirsche, Hasel, Weißdorn, Schwarzer Holunder, Mispel
- als **Ziersträucher** z. B. Flieder, Hundsrose, Weigelie, Zierapfel, Sommerflieder, Schneeball, Liguster, Zierjohannisbeere, Buchsbaum
- als **Wand- oder Mauerbegrünung** z. B. Efeu, Wilder Wein, Kletterhortensie, Weinrebe, Clematis, Kletterrose, Blauregen, Geißblatt, Knöterich, Pfeifenwinde
- als **Extensivrasen** z. B. die Einsaat von Wiesenblumensaatgutmischungen an Böschungen, Wegrändern oder wenig strapazierten Gebrauchsrasenanlagen
- als **Dachbegrünung** auf vorhandenen Flachdächern mit Moosen, Gräsern und Kräutern, insbesondere Steingartengewächse als **Extensivbegrünung** oder mit niedrigen und mittelhoch wachsenden Gräsern, Stauden und Gehölzen als **Intensivbegrünung** (benutzbare Freiräume)



Hof- und Scheuentore

- alte Tore erhalten und aufarbeiten
- Tore nach altem Vorbild erneuern
- beim Scheunenumbau zu Wohnzwecken sollte das alte Scheuentor noch erkennbar sein
- Holz- oder Metalltore



Verputz / Farbe

- Bruchsteinmauerwerk oder Fachwerk sichtbar belassen oder ggf. wieder freilegen
- mineralischen Putz verwenden (Trasskalkmörtel in mehreren Lagen) einfach strukturiert (Rappputz oder Kellenputz)
- Farbe abgetönt (erd- oder gesteinsfarben)
- Sockel farblich absetzen (z. B. basaltsteinfarben, weder vorstehend noch zurückliegend)
- Entfernung von Fliesen
- bei der Farbwahl hilft ggf. der Farbleitplan der Ortsgemeinde

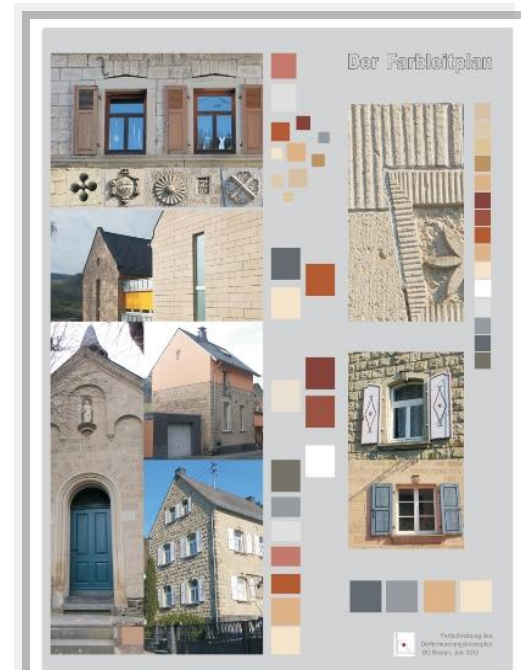
vorher



nachher



Farbleitplan Dorferneuerungskonzept Ortsgemeinde Rieden



Fenster und Türen

- grundsätzlich stehende (hochrechteckige) Formate
- liegende Formate ggf. in das ursprüngliche Format zurückzubauen
- heimische Gehölze (z. B. Fichte, Tanne, Kiefer, Eiche, Esche, Douglasie, Buche)
- ursprüngliche Gliederung wieder aufnehmen, echte, tragende Sprossen, ggf. „Wiener Sprossen“
- Farbe: weiß oder naturfarben
- kein Butzenglas, keine gewölbten Scheiben
- sofern die Fenster einflügelig ausgeführt werden sollen, Kämpferprofil bzw. Schlagleiste zusätzlich aufdoppeln
- alte Haustüren möglichst erhalten/restaurieren

vorher



nachher



Fenstergewände

- möglichst vorhandene Basalt- oder Tuffsteinwände wieder freilegen, aufarbeiten oder ergänzen
- ansonsten Fensterumrahmungen (Fensterfaschen) in Putz und Farbe (z. B. basaltfarben) absetzen

Klappläden

- ursprünglich vorhandene Klappläden wieder anbringen, ggf. erneuern (heimische Gehölze)
- **keine** aufgesetzten Rolladenkästen (entfernen!)
- **Ausnahme:** Anbringung von Rolläden innen (Rolladenkästen innen eingebaut und Führungsschienen direkt am Fenster anliegend)

vorher



nachher

